

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 18. **Sonnabend, den 2. März.** **1901.**

Der Erlauchteste Graf-Regent haben dem Schloßgärtner Friedrich Koch in Detmold aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums die silberne Verdienstmedaille am Bande gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 1. März 1901.

Fürstliches Staats-Ministerium.
Gevekot.

Bekanntmachung.

Das Brandversicherungsgesetz vom 26. April 1877 bestimmt in § 32, daß die bei einer Feuersbrunst abhanden gekommenen Feuereimer nur dann auf Kosten der Brandkasse ersetzt werden, wenn der Verlust binnen 3 Tagen nach stattgehabtem Brande bei der Bezirksverwaltungsbehörde, (Fürstlichem Verwaltungsamte, Magistrate) welche die Löscharbeiten zu leiten hatte, angemeldet wird.

Da die Betheiligten gegen diese Vorschrift häufig fehlen, so wird dieselbe hierdurch in Erinnerung gebracht.

Detmold, den 20. Februar 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Bekanntmachung.

Bei der am 2. und 9. d. M. abgehaltenen Hengstfütterung wurden von der Fütterungs-Commission für das Jahr 1901 angeführt:

1. Varus, dunkelbrauner Hengst des Gutsbesizers Brand Nr. 8 in Lipperode, weiße Haare vor der Stirn, 6 Jahre alt.

2. Arion, dunkelbrauner Hengst des Gutsbesizers Klinge Nr. 4 in Hummersen, ohne Abzeichen, 15 Jahre alt.
3. Robert, brauner Hengst des Rittergutsbesizers Niemeier in Herberhausen, Blässe mit Schnibbe, beide Hinterfüße weiß, 3 Jahre alt, stationirt in Röhrentrop.
4. Nero, dunkelbrauner Hengst des Rittergutsbesizers Niemeier in Herberhausen, weiße Haare vor der Stirn, 3 Jahre alt.
5. Edzar, dunkelbrauner Hengst des Gutsbesizers Häger in Rahfeld, ohne Abzeichen, 8 Jahre alt.
6. Max, dunkelbrauner Hengst des Gutsbesizers Willbrand in Cappel, ohne Abzeichen, 8 Jahre alt.

Detmold, den 25. Februar 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Der am 19. d. M. gegen den Cirkus- und Theatergehilfen Max Konrad aus Weimar wegen Unterschlagung erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 28. Februar 1901.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Steckbriefserledigung.

Der Steckbrief gegen den Schuhmachergefellen Albert Homann vom 12. d. Mts. ist erledigt.
Lemgo, den 26. Februar 1901.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dr. Höland.

Der unterm 13. August v. J. gegen den
Steinhauer Heinrich Klinkerfuß aus Kirch-
brack erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 26. Februar 1901.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dr. Höland.

Steckbriefserledigung.

Der unter dem 31. October 1898 gegen
den Ziegelarbeiter Fritz Meier aus Salzuflen,
geboren zu Arsendorf, wegen Betrugs diesseits
erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 26. Februar 1901.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Förster.

Bekanntmachung.

Im Schutzbezirk des Försters Frischmeier
in Augustdorf sind 2 Karren gefunden und
hierher abgeliefert. Dieselben sollen am Diens-
tag, den 2. April, Mittags 12 Uhr, öffentlich
hier versteigert werden.

Detmold, den 27. Februar 1901.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Rothlauffeuche unter den Schweinen
des Gastwirths Carl Lesemann ist erloschen.

Detmold, den 1. März 1901.

Der Magistrat.
Petri.

Der auf den 20. April 1901 festgesetzte
Hammelmarkt ist auf den 19. April und der auf
den 19. October bestimmte Bruchmarkt auf den
18. October verlegt.

Lemgo, den 22. Februar 1901.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der am 19. Januar 1900 hinter die Elisa-
beth Dietrich, Tochter des Drehorgelspielers
Karl Dietrich aus Deensen, erlassene Steck-
brief ist erledigt.

Lemgo, den 22. Februar 1901.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huyholl.

Das hier hinterlegte Testament der ver-
storbenen Eheleute Leibzüchter Niebuhr auf
Nr. 7 zu Hörstmar soll im Termine

Dienstag, den 12. März 1901,
Vormittags 10 Uhr,

eröffnet werden.

Lemgo, den 25. Februar 1901.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die
in Kirchheide belegenen, im Grundbuche von
Matorf Band II Blatt 48 zur Zeit der Ein-
tragung des Versteigerungsvermerkes auf den
Namen des Colons Heinrich Thies Nr. 23
zu Kirchheide eingetragenen Grundstücke, be-
stehend aus den Colonatsgebäuden und den Län-
dereien zc. zu 3 ha 31 a 86 qm, am

15. April 1901, Nachmittags 3¹/₂ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht im Krüge zu
Kirchheide, Gastwirth Drake, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Fe-
bruar 1901 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit
sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-
vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich
waren, spätestens im Versteigerungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Geboten an-
zumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,
glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der
Feststellung des geringsten Gebots nicht berück-
sichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungs-
erlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den
übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesenigen, welche ein der Versteigerung
entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefor-
dert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Auf-
hebung oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das
Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des
versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 25. Februar 1901.

Fürstliches Amtsgericht II.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das
im Grundbuche von Asmissen Band 2 Blatt

31 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gutsbesizers Paul Weidenfeld eingetragene Gut Jägerborn sowie der Anteil an dem im Grundbuche von Asmissen Band 3 Blatt 40 verzeichneten Grundbesitz im Termine

Donnerstag, den 2. Mai 1901,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle versteigert werden.

Das Gut Jägerborn hat eine Größe von 62 ha 41 a 85 qm. mit 774,47 Mark Reinertrag, der Miethwerth der Gebäude beträgt 405 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 1901 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten wird.

Alverdisen, den 25. Februar 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 16. Dezember 1900 in Derlinghausen, außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnorts, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung, in eigener Person Visiten-Karten im Umherziehen feilgeboten haben, ohne einen Wandergewerbeschein eingelöst zu haben, — Uebertretung gegen §§ 36, 40, 50, 62 des Gesetzes, die Einführung einer

Gewerbesteuer betreffend, vom 19. Februar 1878, — wofür als Beweismittel bezeichnet sind:

I. Zeugniß des Polizeidieners Müßmann hier selbst,

II. Verfügung Fürstl. Regierung Nr. 715 vom 18. Januar 1901,

eine Geldstrafe von 24 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von acht Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 2,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse zu Derlinghausen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Derlinghausen, den 31. Januar 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

(gez.) Böhmer.

An

Herrn Maler Karl Mante aus Soest,
z. Zt. unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl 2,00 Mk.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr 0,20 "

zusammen 2,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Derlinghausen, den 21. Februar 1901.

Fehen, Secretair,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Der im Grundbuche von Horn Band XXIII Blatt 441 auf den Namen der Firma Teutoburgerwald-Sandsteinbrüche zu Horn eingetragene Grundbesitz,

Hofraum an der Mittelstraße zu 4,85 a nebst dem Wohnhause Nr. 90 und einer Steinhauerarbeitsbude, Miethwerth zusammen 456 Mark,

soll auf Antrag der Eigenthümerin in dem auf

Montag, den 11. März 1901,

Morgens 11 Uhr,

angesezten Termine öffentlich versteigert werden. Die Versteigerungsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Antragstellerin hat bemerkt, daß das Haus an der Hauptstraße gegenüber der Kirche in bester Geschäftslage liege und sich durch geringe bauliche Aenderungen leicht zu jedem Geschäfte einrichten lasse.

Horn, den 28. Februar 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

Gemäß § 31 Abs. 3 des Genossenschaftsstatuts wird hiermit bekannt gemacht, daß die Genossenschaftsmitglieder verpflichtet sind, alle Betriebsänderungen, welche in einer Vermehrung oder Verminderung der bewirtschafteten Fläche bestehen, innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eintritt der Aenderung mit Angabe des dabei in Betracht kommenden Grundsteuerbetrages dem Genossenschaftsvorstande schriftlich anzuzeigen.

Detmold, den 27. Februar 1901.

Der Vorstand der Berufs-Genossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen.

Schemmel.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1. In der Zeit vom 1. März und folgende Tage findet das Austragen der Kriegsbeordnungen und Passnotizen (erstere auf grünem, letztere auf weißem Papier) durch Magistrats- bzw. Polizei-Beamte statt.
2. Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem zuständigen Meldeamt bzw. Bezirksfeldwebel anzuzeigen.
3. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubten-

standes, welche sich nicht selbst tagsüber zur Empfangnahme zu Hause halten können, haben hiermit einen ihrer (erwachsenen) Anverwandten, Quartierwirth oder Mitbewohner zu beauftragen.

4. Jeder Mann (ausgenommen Landwehr II), der bis zum 31. März keine Kriegsbeordnung oder Passnotiz erhalten, hat dieses schriftlich oder mündlich sofort dem zuständigen Meldeamt bzw. Bezirksfeldwebel zu melden.

5. Die vom 1. April 1901 ab nicht mehr gültigen Kriegsbeordnungen (auf rothem Papier) und Passnotizen sind an diesem Tage, aber keinesfalls früher, durch die Mannschaften selbst zu vernichten.

Detmold, den 20. Februar 1901.

Königliches Bezirkskommando.

von Schroeder,

Oberstleutnant z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Um rechtzeitig die Vorbereitungen zu dem im Frühjahr beginnenden weiteren Ausbau des Stadt-Fernspreknetzes in Detmold, Lage (Lippe), Lemgo und Salzuflen treffen zu können, werden diejenigen Personen, welche an das Stadt-Fernspreknetz angeschlossen zu werden wünschen, hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche recht bald bei dem zuständigen Kaiserlichen Postamt einzureichen.

Alle nach dem 1. Mai eingehenden Gesuche können erst im Herbst, in der zweiten Bauperiode, berücksichtigt werden, es sei denn, daß die Antragsteller die Mehrkosten übernehmen, welche die Ausführung der Anschlußleitungen zc. außerhalb der eigentlichen Bauzeit verursacht.

Minden (Westf.), den 21. Februar 1901.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

Rempte.